

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Bei der Ausführung von Zahlungen in das Ausland sind häufig besondere Bestimmungen zu beachten. Um Ihnen die Erstellung und Auftragserfassung zu erleichtern haben wir für Sie

- allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen
- Beschränkungen im Zahlungsverkehr
- Informationen zur Zahlungsausführung sowie
- sonstige Informationen

zu verschiedenen Ländern zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Änderungen möglich sind. Alle Angaben und Ausführungen sind ohne Gewähr und dienen ausschließlich für grundsätzliche Auslandszahlungsverkehrs-Bestimmungen für die entsprechenden Länder.

Für weiterführende Fragen steht Ihnen Ihr Berater in der kontoführenden Filiale gerne zur Verfügung.

Australien

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der APEC (Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation).

Landeswährung ist AUD

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in AUD und EUR üblich; Ausführung per SWIFT.

Zahlungen in AUD:

Bei Zahlungen nach Australien in 'AUD' ist grundsätzlich der australische Bankcode 'BSB' (Bank State Branch) anzugeben. Darüber hinaus ist der BIC der Hauptstelle zu erfassen. Dies gilt auch dann, wenn es sich um den Bankcode einer Filiale handeln sollte. Fehlen diese Informationen, ist mit einer Rückgabe der Zahlungsaufträge zu rechnen. Diese Regelung gilt nur für Australien. Bitte beachten Sie die Regelungen anderer Länder zu Bankcode und BIC in den einzelnen Länderspezifika.

Weitere Hinweise für SWIFT-Zahlungen:

Struktur Kontonummer:	max. 9-stellig; numerisch (Währungskonten alphanumerisch)
Begünstigter - Kontonummer:	123456789
Nationaler Name:	account number
Struktur Bankcode:	6-stellig; numerisch (Aufbau siehe unten)
Nationaler Name:	BSB (Bank/State/Branch code)
Bank des Begünstigten-Bank-Code:	123456
Bank des Begünstigten-SWIFT-Code:	BIC erfassen

Zahlungen in EUR:

Sofern Ihnen der EUR-Korrespondent der australischen Empfängerbank bekannt ist, tragen Sie diesen ein. Geben Sie bei EUR-Zahlungen nach Australien bitte nicht den 'BSB' an, da er nur für Weiterleitung von AUD-Zahlungen innerhalb Australiens benötigt wird.

Wichtiger Hinweis:

Zahlungsaufträge in 'EUR' zugunsten eines EUR-Kontos des Zahlungsempfängers sind über einen EUR-Korrespondenten seiner Hausbank in Australien zu leiten. Anderenfalls wird Ihr Zahlungsauftrag möglicherweise in Landeswährung umgerechnet und weitergeleitet. Kursdifferenzen (meistens Kursverlust) bei der Rückrechnung in EUR können die Folge sein.

Sonstige Informationen:

Keine

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Brasilien

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in den regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen ALADI und Mercosur (südamerikanische Freihandelszone).

Landeswährung ist BRL.

Die IBAN ist eingeführt und sieht beispielhaft so aus:

BR97 0036 0305 0000 1000 9795 493P 1

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Gemäß Verordnung Nr. 2.644 der Brasilianischen Zentralbank vom September 1999 dürfen nur juristische Personen (Unternehmen aus dem Energiebereich (z. B. Erdöl und -gas, sowie Stromversorgung) Fremdwährungskonten in Brasilien unterhalten. Alle anderen natürlichen oder juristischen Personen ist es nach wie vor nicht erlaubt, Fremdwährungskonten bei in Brasilien ansässigen Geschäftsbanken zu unterhalten.

Für den Transfer von Fremdwährung (Euro oder USD) nach Brasilien sind folgende Angaben notwendig:

- Vollständiger Name des Begünstigten in Brasilien.
- Vollständige Kontonummer des Begünstigten.
- Name der kontoführenden Bank sowie Filialnummer der kontoführenden Bank in Brasilien.

Im Regelfall wird der Begünstigte in Brasilien von seiner Hausbank schriftlich über den Eingang einer Zahlung in Fremdwährung informiert, damit der Begünstigte den Wechselkursvertrag (Tausch der Fremdwährung Euro oder USD in die Lokalwährung Brasilianische Real) bei seiner kontoführenden Bank abschließen kann.

Rat für den Auftraggeber in Deutschland:

Die Postanschrift des Begünstigten möglichst detailliert angeben, um eine schnelle Benachrichtigung sicherzustellen. Weiterhin haben wir die Information erhalten, dass Banken in Brasilien die Telefonnummer des Begünstigten benötigen. Wenn keine Telefonnummer geliefert wird, führt dies zu einer teuren Reklamation / Anfrage.

Zahlungsausführung:

Zahlungen in USD üblich und EUR möglich; Ausführung per SWIFT

Zahlungen in Landeswährung (BRL) sind nicht möglich.

Bei Zahlungsaufträgen, die keine IBAN enthalten, können Verzögerungen bei der Ausführung, die Berechnung von Repairgebühren ebenso wie Rückgaben nicht ausgeschlossen werden.

Zahlungen in EUR möglichst nur mit Angabe des jeweiligen EUR-Korrespondenten.

Zahlungen in USD über den USD-Standard-Leitweg oder wenn möglich direkt.

Sonstige Informationen:

Keine

Großbritannien

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land gehört zur EU.

Landeswährung ist GBP.

Nimmt an der SEPA (Single European Payments Area) teil.

Die EU-Verordnung wurde anerkannt, aber nur für die Währung EUR.

Die IBAN ist eingeführt und sieht beispielhaft so aus: GB29 NWBK 6016 1331 9268 19

Seit dem Einsatz der EPC-Resolution am 1. Januar 2007 dürfen Zahlungen generell nur mit IBAN und BIC ausgeführt werden.

Eine Ausführung mit Kontonummer und BIC wird mit einer Repairgebühr belegt.

Gut funktionierendes Clearing (Sort Code sollte immer angegeben werden)

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in GBP:

Eine Ausführung von GBP-Zahlungen per TIPANET ist zur Zeit nicht möglich.

Die Zahlung per SWIFT muss allgemein, wie oben beschrieben, mit IBAN und BIC ausgeführt werden.

Zahlungen in EUR:

Günstigste Zahlungsart ist die SEPA-Überweisung. (nur z. G. Euro-Konto)

Sonstige Informationen:

Keine

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Indien

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der SAARC (Südasiatische Wirtschaftsgemeinschaft, seit 1985), Commonwealth (1947).

Landeswährung ist INR.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in INR, EUR und USD üblich; Ausführung per SWIFT

Weitere Hinweise:

Ausführung der Aufträge nach unseren Erfahrungen recht zögerlich; Weiterleitung an Drittbanken funktioniert kaum.

Zahlungen in INR: Zahlung in Landeswährung INR möglich; Ausführung per SWIFT über eine Korrespondenzbank;

Zahlungen in EUR möglichst nur mit Angabe des jeweiligen EUR-Korrespondenten.

Zahlungen in USD über den USD-Standard-Leitweg oder wenn möglich direkt.

Seit 1. Mai 2011 muss bei Zahlungen nach Indien der vollständige Name, die Anschrift und Kontonummer des Auftraggebers sowie der Zahlungsgrund angegeben werden. Die indischen Banken sind verpflichtet, die Verwendungszweckangaben an die Reserve Bank of India zu melden, die eingehende Zahlungen einer speziellen Überwachung und Bearbeitung unterworfen hat. Bitte geben Sie daher bei Zahlungen den Verwendungszweck immer vollständig und in englischer Sprache an, beispielsweise 'payment of export invoice ...', 'credit to non resident account', 'remittance to family members by non resident Indians', 'personal gift', 'donations', 'management', 'travel expenses in India', 'students', 'agency fees', services fee as per invoice no xx und Ähnliches. 'Bekannt', 'known' bzw. nur die Rechnungsnummer reicht nicht aus.

Bei Nichtbeachtung ist mit Rückgabe des Zahlungsauftrages und entsprechenden Kosten zu rechnen. Reklamationen aufwendig und sehr langwierig.

Sonstige Informationen:

Keine

Israel

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der ESCAP (Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik), ECA (Wirtschaftskommission für Afrika)

Landeswährung ist ILS.

Die IBAN ist eingeführt und sieht beispielhaft so aus: IL62 0108 0000 0009 9999 999

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Bei Zahlungsaufträgen, die keine IBAN enthalten, können Verzögerungen bei der Ausführung, die Berechnung von Repairgebühren ebenso wie Rückgaben nicht ausgeschlossen werden.

Zahlungen in ILS, EUR und USD (siehe Hinweis "USD-Zahlungen in Drittländer") üblich; Ausführung per SWIFT

Zahlungen in ILS: Zahlung in Landeswährung ILS möglich; Ausführung per SWIFT über eine Korrespondenzbank;

Zahlungen in EUR über den Korrespondenten

Sonstige Informationen:

Keine

Japan

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in fast allen internationalen Organisationen.

Landeswährung ist JPY.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen üblicherweise in JPY, EUR oder USD per SWIFT;

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Zahlungen in JPY:

Zahlung in Landeswährung JPY möglich; Ausführung per SWIFT über die Korrespondenzbank
Clearingmöglichkeit in JPY über die Bank of Japan, bei der alle Banken ein Konto unterhalten
Keine Weiterleitungsmöglichkeit mehr von Zahlungen an die japanische Post (BIC: JPPSJPJ1); diese
Zahlungen werden von den Korrespondenzbanken zurückgegeben.

Zahlungen in EUR über den Korrespondenten.

Zahlungen in USD über den USD-Standard-Leitweg oder bei Bedarf direkt.

Sonstige Informationen:

Keine

Kanada

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der OAS (Organisation der Amerikanischen Staaten) und APEC (Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation).

Landeswährung ist CAD.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine Ausstellung von CAD-Schecks

Aufgrund spezieller länderspezifischer Anforderungen (z. B. Format, Papier, Kodierzeile) ist eine
Ausstellung von CAD-Schecks nicht möglich. Als Alternative bietet sich in diesen Fällen eine TIPA-to-
Cheque-Zahlung (siehe unten) an, bei der ein den kanadischen Erfordernissen entsprechender
Scheck von unserem TIPANET-Partner in Kanada erstellt und an einen Zahlungsempfänger innerhalb
Kanadas verschickt wird. Ein Versand nach Deutschland zwecks Aushändigung an den Auftraggeber
scheidet leider aus.

Zahlungsausführung:

Zahlungen üblicherweise in CAD, EUR oder USD.

Eine IBAN gibt es laut unserer Korrespondenzbank in Kanada nicht. Die Kontonummer kann bei den
Banken unterschiedlich lang sein, ist aber maximal 12-stellig.

Die Aussagen zum Bankcode im Text unten gelten im Wesentlichen für Zahlungen in CAD.

Bei Zahlungen in EUR oder USD können (müssen - STP-fähig) Sie auch den BIC benutzen.

Die kanadische Bankleitzahl wird in zwei verschiedenen Schreibweisen veröffentlicht.

- Bankcode (3-stellig) plus Filialcode (5-stellig)
- Filialcode (5-stellig) plus Bankcode (3-stellig)

Da der 3-stellige Bankcode bei den jeweiligen Bankengruppen immer gleich ist, hier die wichtigsten
kanadischen Banken:

Bank of Montreal (BoM)	001
Scotiabank/The Bank of Nova Scotia	002
Royal Bank of Canada	003
The Toronto - Dominion Bank	004
National Bank of Canada	006
Canadian Imperial Bank of Commerce (CIBC)	010

Bei Zahlungsaufträgen nach Kanada muss der Bankcode in folgender Reihenfolge erfasst werden.
Die obligatorische "0" immer zuerst, dann der 3-stellige Bankcode und der 5-stellige Filialcode (auch
Transitnummer genannt). Eine technische Unterstützung in Form einer Überprüfung des Bankcodes
kann leider nicht bereitgestellt werden. Bitte prüfen Sie daher bei Zahlungen nach Kanada, ob die
Bankleitzahl in der richtigen Eingabeversion vorliegt.

Beispiel: Auszug aus dem Branch Directory:

CANADIAN IMPERIAL BANK OF COMMERCE (Bankcode 010)
001000502 Yonge & Bloor, 2 Bloor St. W., Toronto, ON M4W 2G7

Weiterer Hinweis zum Bankcode:

TIPANET-Aufträge nach Kanada sind immer STP-fähig. Hier reicht die Eingabe nur des Bankcodes.
Der BIC darf nicht erfasst werden.

TIPANET-Gutschrift nur auf ein Konto in Landeswährung möglich.

Hinweise für SWIFT-Zahlungen:

Auch für SWIFT-Zahlungen gilt, es muss ein Bankcode vorhanden sein. Die Schreibweise des
Bankcodes ist dieselbe wie die unter Tipanet-Aufträgen genannte (allerdings mit vorangestelltem CC -

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

siehe Beispiel unten). Sollten Sie einen Bankcode und einen BIC vorliegen haben, dann stellen Sie bitte sicher, dass der gelieferte BIC auch tatsächlich der BIC der Bankfiliale mit dem vorhandenen Bankcode ist, bei welcher der Endbegünstigte sein Konto unterhält. Kanadische Regionalbanken besitzen teilweise keinen eigenen BIC. Bei gleichzeitiger Verwendung des BIC einer Zentrale und dem Bankcode der Filiale, würden die zwei unterschiedlichen Bankangaben zur Zahlungsrückgabe führen. In diesem Fall dürfen Sie nur den Bankcode verwenden und die Langschrift der entsprechenden Bankfiliale.

Wir empfehlen daher in diesem Fall das preiswertere TIPANET.

Sonstige Informationen:

Keine

Kenia

Allgemeine Zahlungsinformationen

Länderkürzel	KE
Landeswährung	KES
SEPA	Nein
TIPANET	Nein
TIPA-to-Cheque	Nein
IBAN	Nein

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

keine

Zahlungsausführung:

Der Kenianische Schilling ist nicht frei handelbar, da in Kenia das Grundgeschäft schriftlich angegeben werden muss. Erst dann kommt die Freigabe zur Eindeckung des Kontos. Daher können keine Zahlungen in KES ausgeführt werden.

Kroatien

Allgemeine Zahlungsinformationen

Länderkürzel	HR
Landeswährung	HRK
SEPA	Ja
TIPANET	Nein
TIPA-to-Cheque	Nein
IBAN	vgl. ISO 13616 IBAN Registry (http://www.swift.com/dsp/resources/documents/IBAN_Registry.pdf)
Bankleitzahl	Ja

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

keine

Zahlungsausführung:

Bei Zahlungen nach Kroatien muss der vollständige Name, die Anschrift und Kontonummer des Auftraggebers, sowie ein genauer Verwendungszweck mit angegeben werden.

Seit dem 15. Oktober 2015 sind Zahlungen nach Kroatien auch in der Landeswährung HRK (Kroatische Kuna) möglich.

Besonderheiten bei HRK-Zahlungen an staatliche Institutionen:

Zahlungen in HRK an alle staatlichen Institutionen in Kroatien (z.B. Elektrizitätswerke, Behörden, Kindergärten etc) müssen mit speziellen Referenznummern gekennzeichnet werden. Diese werden als 'Model' und 'Credit Reference Code' bezeichnet.

Der Code 'Model' ist vierstellig (z.B. HR99), der 'Credit Reference Code' kann unterschiedlich lang sein. Beide beinhalten Daten zum Grundgeschäft. Bitte erfassen Sie die Referenzen im Verwendungszweck mit /ODO/HRxx-xxxxxxxx.

Sollten die Daten im Zahlungsauftrag nicht bzw. fehlerhaft erfasst sein, führt dies immer zu einer Reklamation.

Sonstige Informationen:

keine

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Kuba

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der Blockfreienbewegung (Gründungsmitglied); regional: ACS (Association of Caribbean States), ALADI (Asociación Latinoamericana de Integración), SELA (Sistema Económico Latinoamericano), seit 1999 Beobachterstatus bei Teilveranstaltungen von CARICOM (Caribbean Community); Kuba ist Mitglied der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), die Mitgliedschaft ruht jedoch seit 1962 (Politik des leeren Stuhles von Seiten Kubas und Entzug des Wahlrechtes in OAS-Gremien durch die OAS).

Landeswährung ist CUC.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Es besteht ein Embargo von Seiten der USA.

Sie finden diese Sanktionen im Internet unter:

<http://www.ustreas.gov/offices/enforcement/ofac/programs/cuba/cuba.shtml>

Zahlungsausführung:

Zahlungen nur in EUR; Aufträge in USD unterliegen den Sanktionsbeschlüssen der US-Regierung. Diese USD-Aufträge werden bei den US-Banken angehalten und in den meisten Fällen von den staatlichen Stellen einbehalten.

Zahlungen in EUR nur mit Angabe des EUR-Korrespondenten.

EURO-Zahlungen nach KUBA:

Die Banco Internacional de Comercio SA, La Habana/Kuba, informiert, dass keine Zahlungsaufträge mehr zugunsten von Privatkunden ausgeführt werden. Der Fokus der Banco Int. De Comercio SA liegt auf dem Ausbau des Firmenkundengeschäftes; daher wird darauf hingewiesen, dass Privatkundenzahlungen zukünftig über folgende Banken, die einen entsprechenden Service anbieten, ausgeführt werden sollen:

Banco Metropolitano: BMNBCUHH

Banco Popular de Ahorro: BPAHCUHH

Banco de Credito y Comercio: BDCRCUHH

Es kommt zu einer Rückgabe der Zahlung, falls der Begünstigte die Banco Internacional de Comercio SA als Bankverbindung angibt. Alternative Kontoverbindung notwendig.

Bitte beachten Sie auch: Kubanische Banken nehmen keine Barauszahlung vor.

Sonstige Informationen:

Ausfuhr einiger Waren ist genehmigungspflichtig (Länderliste K)

Mexico

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Länderkürzel	MX
Landeswährung	MXN
SEPA	Nein
TIPANET	Nein
TIPA-to-Cheque	Nein
IBAN	vgl. ISO 13616 IBAN Registry (http://www.swift.com/dsp/resources/documents/IBAN_Registry.pdf)
Bankleitzahl	-

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

keine

Zahlungsausführung:

Ab 1. November 2015 werden Zahlungseingänge in Mexiko bezüglich den FATF Anforderungen der Auftraggeberdaten und der Daten des Begünstigten geprüft. Sollten die Felder nicht gemäß den Swiftregularien gefüllt sein, werden die Zahlungen retourniert.

Bei Zahlungen nach Mexiko ist die Kontonummer in Form des CLABE (Clave Bancaria Estandarizada) anzugeben. Der CLABE wird auf den Kontoauszügen angedruckt und besteht aus 18 Stellen.

Das mexikanische Zentralbank-System akzeptiert ausschließlich Nummern im Kontofeld, deshalb sollten Zahlungsaufträge in der ersten Zeile nur Nummern enthalten.

Leerzeichen, Buchstaben und Sonderzeichen sind nicht gestattet.

In der zweiten Zeile können Sie den BIC und den Namen des Begünstigten erfassen.

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Sonstige Informationen:

Zahlungsaufträge, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen, führen zu Verzögerungen bei der Zahlungsausführung bzw. zur Rückgabe sowie zu zusätzlichen Kosten.

Barauszahlungen sind nicht möglich.

Bei Our-Zahlungen werden die Gebühren trotzdem dem Empfänger berechnet.

Namibia

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied im Commonwealth; Afrikanische Union (AU); EU-AKP Abkommen (EU + Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten); Southern African Development Community (SADC) (1990); SACU (Southern Africa Customs Union) (1990)

Landeswährung ist NAD. Es besteht Währungsparität zum ZAR.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in NAD, EUR oder USD; Ausführung per SWIFT

Zahlungen in USD über den USD-Standard-Leitweg oder wenn möglich direkt

Sonstige Informationen:

Keine

Neuseeland

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist unter anderem Mitglied der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Welthandelsorganisation (WTO), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und der APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation), hat das South Pacific Regional Trade and Economic Cooperation Agreement (SPARTECA) unterzeichnet sowie Ende 2002 das Pacific Agreement on Closer Economic Relations (PACER). Mit dem wichtigsten Handelspartner Australien herrscht seit dem 1. Juli 1990 freier Warenverkehr im Rahmen des CER-Abkommens (Closer Economic Relations). Erste Schritte in Richtung auf einen gemeinsamen Binnenmarkt mit Australien wurden im Februar 2004 unternommen. Landeswährung ist NZD.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen üblicherweise in NZD oder EUR; Ausführung per SWIFT;

Weitere Zahlungshinweise: (gelten hauptsächlich für NZD-Zahlungen, aber auch bei EUR-Zahlungen z. B. eines NZD-Begünstigten-Kontos.) Lautet das Begünstigten-Konto in EUR, dann sollten Sie die Angabe des EUR-Korrespondenten der begünstigten Bank vornehmen.

Sonstige Informationen:

Keine

Nigeria

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied im IWF, WTO, ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten), AKP (afrikanisch-karibisch-pazifische Staatengruppe), AU (Afrikanische Union), OPEC, Commonwealth, G 77, G 15, OIC (Organisation der islamischen Konferenz).

Landeswährung ist NGN.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Gemäß der Mitteilung unserer Korrespondenzbank werden seit 1. Juni 2009 alle Zahlungen, ohne aussagefähigen Verwendungszweck, solange festgehalten und nicht ausgeführt, bis diese Daten nachgeliefert werden. Dieses führt natürlich zu einem Nachforschungsfall.

Grundlage sind Vorschriften und Richtlinien, die von der zentralen Stelle der kommerziellen Banken im Land, der Central Bank of Nigeria, als Teil der Anti-Geldwäsche-Kampagne, die derzeit gerade durchgeführt wird, ausgegeben wurden.

Zahlungsausführung:

Zahlungen in Landeswährung (NGN) sind derzeit nicht möglich.

Zahlungen in EUR und USD üblich; Ausführung per SWIFT

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Zahlungen in EUR den EURO-Korrespondenten

Reklamationen aufwendig und langwierig; Achtung: Häufig Betrugsversuche

Sonstige Informationen:

Hinweise zum sogenannten Vorauszahlungsbetrug "Nigeria-Connection" ("419-Connection") finden

Sie unter anderem auf der Seite der Deutschen Botschaft im Internet:

<http://www.abuja.diplo.de/Vertretung/abuja/de/04/419.htm>

Norwegen

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land gehört zum EWR.

Landeswährung ist NOK.

Die EU-Verordnung wurde anerkannt, aber nur für die Währung EUR.

Nimmt an der SEPA (Single European Payments Area) teil.

Die IBAN ist eingeführt und sieht beispielhaft so aus: NO93 8601 1117 947

Seit dem Einsatz der EPC-Resolution am 1. Januar 2007 dürfen Zahlungen generell nur mit IBAN und BIC ausgeführt werden.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in NOK:

per SWIFT.

Zahlungen in EUR:

Günstigste Zahlungsart ist die SEPA-Überweisung. (nur z .G. Euro-Konto)

Sonstige Informationen:

Keine

Philippinen

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied der ASEAN (Vereinigung südostasiatischer Staaten zur Förderung von Frieden und Wohlstand) sowie der Asiatischen Entwicklungsbank.

Landeswährung ist PHP.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in PHP, EUR und USD üblich; Ausführung per SWIFT

Zahlungen in PHP:

Zahlung in Landeswährung PHP möglich; Ausführung per SWIFT über eine Korrespondenzbank

Zahlungen in USD über den USD-Standard-Leitweg oder bei Bedarf direkt.

Bei Weiterleitung an eine Drittbank kommt es häufig zu Zahlungsverzögerungen und damit verbundenen langwierigen und aufwendigen Reklamationen. Wenn es möglich ist direkt zahlen.

Sonstige Informationen:

Keine

Schweiz

Allgemeine Zahlungsinformationen

Länderkürzel	CH
Landeswährung	CHF
SEPA	Ja
TIPANET	Ja
TIPA-to-Cheque	Nein
IBAN	Die IBAN ist eingeführt und sieht beispielhaft so aus: CH93 0076 2011 6238 5295 7 (http://www.swift.com/dsp/resources/documents/IBAN_Registry.pdf)

Beschränkungen im Zahlungsverkehr

keine

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Zahlungsausführung:

Zahlungen in CHF: Ausführung in CHF per TIPANET möglich (Betragsgrenze: 10.000.000,- CHF).

Gutschrift nur auf ein Konto in Landeswährung möglich

Zahlungen in EUR:

Günstigste Zahlungsart ist die SEPA-Überweisung (nur z. G. Euro-Konto).

Die Schweiz nutzt nur die technische SEPA-Plattform. Die Bank berechnet hier den Inlandszahlungsverkehrspreis, die Entgelte in der Schweiz sind offen. Wenn die Zahlung in CHF (Konto in Landeswährung) konvertiert werden muss, ist es in der Schweiz keine SEPA-Zahlung mehr. Nicht alle Banken in der Schweiz sind SEPA-fähig. Welche Banken in der Schweiz SEPA-ready sind, können Sie im Internet prüfen.

Sonstige Informationen:

Änderungen bei der Verarbeitung von Schecks (Import) in der Schweiz.

Verschärfte Bedingungen bezüglich des Geldwäschegesetzes in der Schweiz führen zu einer erschwerten Akzeptanz von Schecks. Deshalb wurden mit Wirkung vom 1. November 2014 die Regeln für die Scheckverarbeitung in der Schweiz den geltenden Bestimmungen im schweizerischen Zahlungsverkehr angepasst.

Des Weiteren dürfen Schecks nur noch vom Begünstigten selbst indossiert werden.

Südafrika

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der AU (Afrikanische Union) und SADC (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika)

Landeswährung ist ZAR.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen in ZAR, EUR und USD üblich; Ausführung per SWIFT

Hinweis für ZAR-Zahlungen:

SWIFT-Aufträge in ZAR, die über die dortigen nationalen Systeme SAMOS (RTGS System) und ZAPS (Net settlement System) verarbeitet werden, erfordern in Feld 'Bank des Begünstigten' Unterfeld 'Bank-Code' oder in Feld 'Bank des Begünstigten' die Angabe des 'ZAPS Code/6 Digit Branch Code'.

Beispiele

SWIFT-Code:	SBZAZAJJ
Bank-Code:	000653
SWIFT-Code:	SBZAZAJJ
Bank-Code:	//ZA000653

Gemäß Mitteilung unserer südafrikanischen Korrespondenzbank ist der Code unter <http://www.bankservafrica.com/BranchSearch> zu finden.

Sonstige Informationen:

Südafrika verzeichnet eine hohe Kriminalitätsrate einschließlich hoher Gewaltkriminalität, vor allem in Großstädten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Suedafrika/Sicherheitshinweise.html>

Tansania

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Das Land ist Mitglied in der Afrikanischen Union (AU), Southern African Development Community (SADC), East African Community (EAC), G-77 (Non-Aligned Movement), Welthandelsorganisation (WTO), Vereinte Nationen und ihren Sonderorganisationen.

Landeswährung ist TZS.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Transaktionen in Tansania Schillingen (TZS) unterliegen seit Kurzem neuen devisenwirtschaftlichen Grundlagen. D. h. für diese Zahlungen ist der Nachweis des zugehörigen Grundgeschäftes notwendig. Sollten Sie bzw. Ihr Kunde diesen Nachweis nicht erbringen, bitten wir Sie bis auf Weiteres keine Zahlungen mehr in dieser Währung vorzunehmen.

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

Zahlungsausführung:

Zahlungen in Landeswährung (TZS) sind derzeit nicht möglich.

Zahlungen in EUR und USD üblich; Ausführung per SWIFT;

Sonstige Informationen:

Keine

Türkei

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:

Zollunion mit der EU

Landeswährung ist TRY.

Die IBAN ist eingeführt und sieht beispielhaft so aus: TR33 0006 1005 1978 6457 8413 26

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Bei Zahlungsaufträgen, die keine IBAN enthalten, können Verzögerungen bei der Ausführung, die Berechnung von Repairgebühren ebenso wie Rückgaben nicht ausgeschlossen werden.

Zahlungen in TRY, EUR und USD möglich

Zahlungen in TRY:

Zahlung in Landeswährung TRY möglich;

Ausführung per SWIFT über eine Korrespondenzbank;

Zahlungen in EUR: nicht mit Ausführungsart ausführen, da die zwischengeschalteten Clearingbanken nicht unerhebliche Gebühren abziehen. Dies hat zur Folge, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Zahlungen als "nicht eingegangen" reklamiert werden, da die Beträge von den Begünstigten aufgrund der Gebührenabzüge nicht mehr identifiziert werden können.

Weiterleitung an Drittbanken langwierig; Reklamationen aufwendig und langwierig.

Sonstige Informationen:

keine

USA

Allgemeine Zahlungsinformationen

Länderkürzel	US
Landeswährung	USD
SEPA	Nein
TIPANET	Ja
TIPA-to-Cheque	Ja
SWIFT-to-Cheque	Ja
IBAN	(http://www.swift.com/dsp/resources/documents/IBAN_Registry.pdf)
Bankleitzahl	Ja (FW = Fedwire/ABA-Nummer)

Beschränkungen im Zahlungsverkehr

keine

Zahlungen in USD üblich, in EUR nur, wenn ein EUR-Konto beim Empfänger vorhanden ist.

USD:

Die folgenden Informationen beschreiben die Vorgehensweise bei SWIFT-Zahlungen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten bei der Nutzung der Routingnummern bei TIPANET-Zahlungen in die USA.

Der 9-stellige Bankcode (FED = Fedwire-Routing-Number) einer amerikanischen Bank ist wichtig, um ein automatisches Routing zur Bank des Begünstigten innerhalb des Fedwire-Systems zu gewährleisten. Sie können ihn schnell und einfach auf der Internetseite 'www.fedwiredirectory.frb.org/search.cfm' prüfen. Diese Fedwire-Routing-Number ist immer 9-stellig und wird auf Rechnungen oft auch als ABA-Number oder nur Routing-Number bezeichnet. Die ersten zwei Ziffern der Fedwire-Routing-Number dürfen nur innerhalb der Bereiche 01 bis 15, 21 bis 32 und 61 bis 72 liegen.

Um eine Ausführung der Zahlungen über das Fedwire-System zu ermöglichen, muss bei Zahlungsaufträgen innerhalb der USA auf Zusatzweisungen wie die Angabe einer zwischengeschalteten Bank (= Korrespondenzbank der Bank des Zahlungsempfängers) verzichtet

FAQ - Besonderheiten bei Auslandsüberweisungen in Abhängigkeit vom Zielland

werden, wenn eine aktive Fedwire-Nummer für die 'Bank des Begünstigten' angegeben ist. Dies gilt auch dann, wenn in den Zahlungsinstruktionen von US-Banken neben der Weisung '... for further credit to Bank ...' (dies ist in der Regel die Bank des Endbegünstigten) zusätzlich die SWIFT-/BIC-Adresse von deren Bankverbindung in den USA genannt ist. WICHTIG: Es darf nur die 'Bank des Begünstigten' angegeben werden. Das Format TIPANET ist an die Inlandsformate des Empfängerlandes bereits angepasst und empfiehlt sich für diese Art von Zahlungen. Beachten Sie bitte, dass die gleichzeitige Angabe der 'Bank des Begünstigten' mit einer Fedwire-Nummer und deren Bankverbindung in den USA bei USD-Zahlungen innerhalb der USA regelmäßig zu Rückgaben der Zahlungsaufträge führt.

Vermeiden Sie bitte unbedingt die gleichzeitige Verwendung von BIC und Bank-Code im Feld 'Bank des Begünstigten'. Bei fehlender Übereinstimmung (ungleiche Bank oder verschiedene Adressen derselben Bank) eines gleichzeitig angegebenen BIC- und FW-Codes nimmt die Empfängerbank in der Regel keine Weiterleitung der Zahlung vor, sondern gibt diese zurück, häufig selbst dann, wenn es sich um eine Filiale des eigenen Hauses handelt. Aus diesem Grund ist eine Ausführung per TIPANET zu empfehlen.

US-Banken haben für die Hauptstelle sowie die Filialen oftmals dieselbe FED-Nummer. Die betreffende Filiale könnte anhand einer bestimmten individuellen Kontonummernlogik erkannt werden. Dies muss aber nicht der Fall sein. Daher muss in diesen Fällen die korrekte zugehörige Adresse der Filiale zu der FED-Nummer erfasst werden (Bank des Begünstigten).

Es gibt im amerikanischen Bankensystem auch Banken, die keine Fedwire-Routing-Number haben. Diese kooperieren mit einer Partnerbank, die dem Fedwire-System angeschlossen ist und wickeln den Zahlungsverkehr (Inland wie Ausland) über die Partnerbank ab. Deshalb kann es sein, dass Ihnen vom Kunden zwei amerikanische Banken genannt werden, eine mit Routing-Number/BIC (zwischengeschaltete Bank/Vermittlungsstelle) und eine ohne Routing-Number (endbegünstigte Bank), aber mit einer Kontonummer bei der zwischengeschalteten Bank.

Sonstige Informationen:
keine

Vatikan

Allgemeine Zahlungsverkehrsinformationen:
Obwohl der Vatikan nicht Mitglied der Europäischen Union ist, ist der Euro durch bilaterale Verträge offizielles Zahlungsmittel. Für den Handel mit dem Vatikan gelten jedoch die gleichen Zollbestimmungen wie für den Handel mit Ländern außerhalb des Europäischen Binnenmarktes. Vatikanstadt hat die EU-Verordnung nicht anerkannt.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr:

Keine

Zahlungsausführung:

Zahlungen nur in EUR; Ausführung per SWIFT

Sonstige Informationen:

Keine